

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

14.2.1891 (No. 44)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 14. Februar.

№ 44.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gesaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige Briefe und Gelder frei.

1891.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 13. Februar.

Morgen wird das neugebildete Kabinett Rudini-Nicotera sich den italienischen Kammern vorstellen. Es heißt, daß die Regierung in der Lage sein wird, den Kammern Ersparnisse im Gesamtbetrage von 40 Millionen in Aussicht zu stellen. Von dieser Summe entfallen 17 Millionen auf die Etats des Kriegs- und des Marine-Ministeriums; darin ist eine Herabminderung der Colonialausgaben um 5 Millionen inbegriffen. Man sieht den ersten Abstimmen der Kammer mit besonders lebhaftem Interesse entgegen, da erst diese bestimmte Anhaltspunkte für die Stellung der Kammer gegenüber dem Kabinett Rudini und für die sich etwa vollziehenden Verschiebungen in den Parteiverhältnissen bieten werden. Crispi und die Mitglieder des bisherigen Kabinetts, namentlich Zanardelli, Brin, sowie Gialitti, werden ihren Platz in den Reihen der Opposition einnehmen. Der gegenwärtige Präsident der Deputiertenkammer, Biancheri, der der Rechten angehört, beabsichtigt sein Amt niederzulegen, um durch eine Neuwahl festzustellen, ob er nach wie vor das Vertrauen der Mehrheit besitzt. Auf diese Weise würde Zanardelli in den Stand gesetzt werden, seine Gegenkandidatur als Präsident der Deputiertenkammer aufzustellen. Mit einer gewissen Sicherheit darf das neue Kabinett in der Deputiertenkammer einstweilen nur auf die Rechte und auf die Anhänger Nicotera's zählen. Der Eintritt des Piemontesen Ferraris in das Kabinett bezweckt, der Regierung die Unterstützung der piemontesischen Gruppe zu sichern; es erscheint jedoch noch zweifelhaft, ob es gelingen wird, diesen Anschluß herbeizuführen. Andererseits sollen Crispi, Zanardelli und Sonnino sich bereits hinsichtlich der Reorganisation der Linken verständigt haben, ohne daß jedoch ein bestimmtes Programm entworfen worden wäre. Ob dies zutrifft, ist nicht genau zu erkennen; einer vorgestern in der Wohnung Zanardelli's stattgehabten Zusammenkunft oppositioneller Abgeordneter wohnte Crispi nicht bei. Unter den Projekten des neuen Kabinetts befindet sich auch dasjenige, die Einzelwahlen für die Deputiertenkammer wieder einzuführen. Gegenwärtig gilt das Listensystem, bei dem mehrere Abgeordnete mittelst einer Liste gewählt werden, so jedoch, daß auch die Minoritäten in den Stand gesetzt werden, einen ihrer Kandidaten durchzubringen. Wählt nämlich ein bestimmtes Wahlkollegium etwa fünf Abgeordnete, so darf jeder Wähler bloß vier Namen auf seiner Liste verzeichnen, so daß die Minorität nur ihre ganze Kraft auf einen fünften Kandidaten zu konzentrieren braucht, um ihm den Erfolg zu sichern. In dieser Weise wurde z. B. bei den letzten allgemeinen Wahlen in Rom der Freirepublikaner Barzilai als Minoritätskandidat gewählt. Der neue Minister des Innern, Nicotera, beabsichtigt nun, einen auf die Einführung der Einzelwahlen bezüglichen Gesetzentwurf einzubringen. Wird derselbe angenommen, so wäre Nicotera in der Lage, die Deputiertenkammer aufzulösen, um dann durch die Neuwahlen eine Regierungsmehrheit zu erhalten.

Großherzogliches Hoftheater.

S. Wer die Entwicklungsgeschichte Wagners und diejenige seiner Kunst mit wachsendem Geiste überblickt hat, weiß, welche grundlegende Bedeutung in derselben die Schöpfung des „Holländers“ einnimmt und wie Wagner sich in diesem Werke zum erstenmal mit der Sage verbindet, die ihm von nun an treueste und geliebteste Gefährtin bis an das Ende seiner Tage blieb. Diefem Bunde allein konnte die herrliche Reihe aller nun folgenden Werke — und schließlich die vollendete Ausgestaltung des Musikdramas entsprossen, und die Idee des Todes-tages Wagners mit einer Aufführung des „Holländers“ zu gedenken, ist schon darum dankenswerth, weil wir in diesem Werke die erste Frucht des gewaltigen Bundes erblicken müssen — aber auch die erste Schöpfung, in der Wagner sich selbst in seiner ersten, großen Eigenart gegeben hatte und die darum dem bunten, verschiedenartigen, aufgebauchten und dabei doch allzu hohlen Opern-reizen jener Zeiten feindlich gegenüber treten mußte. Hatte doch die Münchener Theaterleitung die Aufführung des „Holländers“ abgelehnt — „weil das Werk sich für Deutschland nicht eigne“. Für das damalige Deutschland, das sich noch nicht das stolze Bewußtsein seines Deutschthums mit fähiger Selbstachtung erobert hatte — das, großen Gedanken und Ideen entremdet, in kleinlicher Beschränkung sein Tagewerk vollbrachte und sich Abends dann an dem charakterlosen Mummenschanz der „großen Oper“ erfreute — das gebunden in den Fesseln fremden Geistes und denen der eigenen Schwäche dalag — für dieses Deutschland mochte der „Holländer“ allerdings nicht geeignet sein, weil er eben zu deutsch gedacht und empfunden war. Als aber unser Volk in schweren Bluttagen sich auf sich selbst besonnen hatte, als Wagners unerwartetes Entschließen unserer deutschen Sagen-schätze das reiche Erbe unserer Ahnen Jedem zugänglicher gemacht hatte, da kam die Zeit, da man „die Treue bis in den Tod“ — und den Sieg der selbst die Persönlichkeit zum Opfer

Bei Belgrad aus wird die Nachricht einiger Blätter, der radikale Klub habe über die Ausweisung der Königin Natalie berathen oder gar einen dahingehenden Beschluß gefaßt, mit allen daran geknüpften Folgerungen als vollständig erfunden bezeichnet. Es mag bei der Unmöglichkeit, den Sachverhalt festzustellen, dahin gestellt bleiben, ob dieses Dementi nicht einigermassen zu weit geht. Ueber die Sitzung, in welcher die Angelegenheit der Königin Natalie zur Sprache gekommen sein soll, wurden nämlich so bestimmte und in's Einzelne gehende Mittheilungen gemacht, daß es befremden müßte, wenn an alledem auch nicht ein wahres Wörtchen ist. Es war berichtet worden, daß 23 Abgeordnete heftig die Ausweisung forderten, trotzdem der Präsident Pasitsch den Klub von der Unzweckmäßigkeit dieser Maßregel zu überzeugen suchte. Da sich keine einzige Stimme zu Gunsten der Königin erhob, so habe sich der Präsident Pasitsch gezwungen gesehen, allein die Königin zu vertheidigen, und in der That sei es ihm gelungen, wenn auch mit schwerer Mühe, nach einer äußerst stürmischen dreistündigen Debatte einen Aufschub zu erlangen. Er habe sich für die Regierung verpflichtet müssen, bis zum 14. Februar die Angelegenheit der Königin in einer der „Wärde Serbiens“ entsprechenden Weise, wie sich der Klub ausdrückte, zum Abschluß zu bringen. Das oben erwähnte Dementi ist jedenfalls wohl insoweit zutreffend, als der Parteiführer Pasitsch keine Verpflichtung übernehmen konnte, für die Ausweisung der Königin bei der Regierung zu wirken und die Regierung selbst dürfte auch ihrerseits nicht in der Lage sein, einen Ausweisungsantrag zu stellen; denn es ist nicht bekannt geworden, daß die Königin nach der Ueberreichung ihrer Denkschrift an die Stupschina, die von der radikalen Mehrheit der Stupschina abgewiesen worden ist, einen erneuten Schritt in ihrer Angelegenheit gethan habe. Es dürfte somit zur Zeit an jeder Veranlassung dafür fehlen, daß die Regierung eine gegen den Aufenthalt der Königin in Serbien gerichtete Maßnahme trafe. In radikalen Blättern ist allerdings viel von einem regen Verkehr zwischen der Königin und dem fortschrittlichen Parteiführer Garaschanin die Rede; aber wenn ein solcher Verkehr wirklich besteht, so kann doch die herrschende radikale Partei darin nichts Bedrohliches sehen, da Garaschanin über keinerlei Anhang verfügt; bei den letzten Wahlen ist bekanntlich nur Garaschanin allein, als einziger Vertreter der Fortschrittspartei, gewählt worden, trotz der lebhaften von fortschrittlicher Seite entfalteten Opposition. Zudem ist in der letzten Zeit wiederholt mit Bestimmtheit versichert worden, daß die Königin im Frühjahr freiwillig Serbien verlassen werde. Ein zweites auf Serbien bezügliche Dementi kommt aus Paris und geht vom König Milan aus. Der in Paris weilende König Milan läßt gegenüber den Meldungen einiger Zeitungen, daß sein Sohn, König Alexander, an einer chronischen Krankheit leidet, formell für unbegründet erklären.

Die Militärgerichte in Oporto setzen die Untersuchung gegen die Theilnehmer an dem dortigen republikanischen Aufstandsversuche fort. Die Untersuchung hat bemerkenswerthe Aufschlüsse über die Vorgeschichte ergeben; insbe-

sondere geht aus denselben hervor, daß es sich um kein lokales Unternehmen handelte, sondern daß eine umfassende Aktion der portugiesischen Republikaner geplant war. Die Vorbereitungen zu dieser Aktion sollen bis in den Monat November zurückreichen. Es wird über den Plan der Verschwörer und über die Entdeckung des Anschlags Folgendes berichtet: „Der Aufstand sollte gleichzeitig an 15 größeren Orten Portugals ausbrechen. Das Signal bestand in folgender Depesche, welche am Vorabend des Aufstandes an die republikanischen Führer abgeendet werden sollte: „Der Kranke wird die Nacht nicht überstehen“. Die Aufgabe von 15 derartigen gleichlautenden Depeschen fiel der Telegraphendirektion auf, welche die Depeschen nicht beförderte und den gleichzeitigen Ausbruch des Aufstandes auf diese Weise vereitelte. Der flüchtige Advokat Vega hat die republikanische Kasse mitgenommen.“ Das letztere dürfte für die republikanische Partei am schmerzlichsten sein, denn die republikanische Partei Portugals, an sich nicht besonders stark, verfügt auch nicht über so ergiebige Hilfsquellen, daß sie den Ausfall leicht zu decken vermöchte. Außerdem wird man nach dem mißglückten Aufstande in Oporto ein schärferes Augenmerk auf ihre Agitation richten. Wie aus Lissabon berichtet wird, hat übrigens der Ministerrath beschlossen, die Todesurtheile, die etwa vom Kriegsgericht über die Urheber und Theilnehmer des Aufstandes von Oporto ausgesprochen wurden, nicht ausführen zu lassen. Für das bürgerliche Recht ist die Todesstrafe in Portugal abgeschafft, und wenigstens dies auch den am Aufstand beteiligten Civilpersonen nicht zustatten kommt, da alle mit dem Aufstand in Verbindung stehenden Vergehen, mögen sie von Militär- oder Civilpersonen verübt worden sein, der kriegsgerichtlichen Entscheidung unterstellt sind, so hat man es doch für wahrscheinlich gehalten, daß die etwa vom Kriegsgericht gefällten Todesurtheile nicht vollzogen werden würden. Das Lissaboner Amtsblatt beginnt mit der Veröffentlichung zahlreicher Loyalitätsstundgebungen, die dem König aus dem ganzen Königreich anlässlich der Zwischenfälle in Oporto zugegangen sind.

Die ägyptische Regierung hat bekanntlich beschlossen, die weitere Umgebung Suakims unter dauernden militärischen Schutz zu stellen, um dadurch der so oft und in letzter Zeit wieder von den Scharen Osman Digma's eng eingeschlossenen und immer wieder beunruhigten Stadt Luft zu schaffen. Nachdem Handub, etwas landeinwärts gelegen, von den feindlichen Sudaneseu gesäubert und durch ein Blockhaus geschützt worden, soll die nach Süden zu gelegene Gegend gesichert werden, indem zu Schiff Truppen nach Trinitat an der Mündung des Barla gebracht und durch sie das eine Strecke flussaufwärts in einer Dase gelegene Tokar besetzt werden soll. Im englischen Unterhause gab gestern der Vertreter des Auswärtigen Amtes, Sir James Fergusson, Aufschluß über die Stellung der englischen Regierung zu dem Unternehmen. Er erklärte, die englische Regierung habe nichts gegen die Besetzung Tokars durch ägyptische Truppen eingewandt, weil die Behörden die Besetzung als dringend zur Befreiung des Distrikts von der Bedrückung

bedienenden. Die Größe des Menschen steht bei ihm in Uebereinstimmung mit der Größe des Leidens, und das gibt seinem Holländer das Gepräge schönster und erschütterndster Tragik. Jeder Ton kommt aus Herzensgrunde und hallt in den Herzen fühlender Hörer nach. Auf gleicher künstlerischer Höhe stand Fräulein Maibac als Senta, und glaubhafter und in aller Ungewöhnlichkeit natürlicher haben wir den Charakter dieser in aller Natürlichkeit bis zum Wahnsinn traumhaftigen Natur nie darstellend gesehen. Dabei sang Fräulein Maibac durchweg schön und der wildeste Ausschrei der Verzweiflung wie die in besessener Rührung gebauchten Verbeugungen der Erlösung erklangen in ausdrucksvoller Tongebung. Fräulein Maibac's echt künstlerisches Streben hat dieser Tage auch schönste Anerkennung dadurch gefunden, daß die geschätzte Künstlerin nunmehr die Aufforderung erhalten hat, bei den nächstjährigen Festspielen in Bayreuth mitzuwirken, und dort dreimal die Partie der Rundry und nöthigenfalls auch die Venus zu singen. Wir verzeichnen diese Nachricht im Hinblick auf die Festspiele sowohl als auch in Anbetracht der unserer Oper damit widerfahrenen Ehre mit aufrichtiger Freude.

Eine freundliche Ueberraschung bereite uns Herr Oberländer als Erik. Wenn es bekannt ist, zu welcher Trauergehalt der unglückliche Jäger in den Händen unserer lyrischen Tendenz fast allerwärts hinabgesunken ist, der wird es begreifen, welche Freude wir empfinden mußten, als uns endlich ein Crit gegenübertrat, der in kräftigen, festen Zügen einen Charakter zeichnete, der als Nebenbuhler des Holländers denkbar war. Herr Oberländer war wirklich „kühnlich, heftig und düster, wie der Einsame der nordischen Hochlande“, und freuten wir uns einerseits an seinem alles sentimentale Wiseln meidenden Gesange, so rückte seine energiegeladene Darstellung die Scenen des zweiten Actes in das rechte Licht. Ueberhaupt erschien uns der zweite Aufzug der gestrigen Vorstellung als die bedeutendste Leistung, die wir bisher hier haben wahrnehmen können. Herr Keller war ein ganz vorzüglicher Daland und vervollständigte das schöne Ensemble in trefflicher Weise. Den Steuermann sang Herr Gu-

Der Plank Holländer ist eine vollendet große und schöne Leistung, die vollständig im Wagner'schen Sinne fesselt und ergreift, ohne sich jemals der Sentimentalität als Hülfsmittel zu

und Plünderung durch die Derwische und besonders zur Erleichterung und Eröffnung des Getreidehandels empfohlen hätten. Englische Truppen sollen, wie schon früher berichtet, an der Expedition nicht theilnehmen; die diesjährige Expedition unterscheidet sich von den früheren darin, daß nur ägyptische, d. h. sudanesishe Truppen daran Theil nehmen, während bei früheren Anlässen die englischen Truppen entweder den ersten Anprall der kriegslustigen Derwische auffingen oder wenigstens, wie vor zwei Jahren, als Reserve mitmarschirten und den Ägyptern durch ihre Anwesenheit größeren Muth einflößten. Die Leichtigkeit, mit der vor drei Wochen Handub, nordwestlich von Suakim, besetzt und behauptet worden ist, hat den ägyptischen Behörden augenscheinlich den Gedanken eingegeben, Tokar ebenfalls zu besetzen. Tokar ist von der fast vernichtenden Niederlage her, welche Baker Pascha am 4. Februar 1884 durch die Sudanesen erlitt, in üblem Andenken. Diesmal wird man auf einen sehr erheblichen Widerstand kaum stoßen; nach einer Meldung des Reuterschen Bureaus aus Kairo haben unter den bei Tokar stehenden Anhängern Osman Digma's zahlreiche Desertionen stattgefunden. Diese Desertionen dürften sich namentlich daraus erklären, daß im Lager Osman Digma's Mangel an Munition und Lebensmitteln herrscht. Das Verbot der Kornausfuhr von Suakim nach dem östlichen Sudan hat die Derwische verhindert, sich ausreichend zu verproviantiren.

Deutschland.

* Berlin, 12. Febr. Seine Majestät der Kaiser folgte heute einer Einladung des französischen Botschafters Herbet zum Diner. Außer dem Monarchen nahmen an dem Diner theil Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen, Prinz Anton Radziwill, der Herzog und die Herzogin von Sagun, der Reichskanzler v. Caprivi, Staatssekretär Febr. v. Marschall, General v. Wittich, Graf Eulenburg, der Botschafter v. Radowiz, Oberst v. Bissing, Hofmarschall v. Seckendorf, Flügeladjutant v. Hülsen. Ihre Majestät die Kaiserin ließ wegen Ermüdung infolge des vorgezogenen Hoffestes abgehen. Der Kaiser trug die Uniform seines Leib-Gardehusaren-Regiments.

Seine königliche Hoheit der Prinz Georg von Preußen, geboren 1826, feierte am heutigen Tage sein Geburtsfest. Zur Feier des Tages hatten die kaiserlichen Palais und die der Prinzen festlich gesclagt. Im Laufe des Tages statteten die Allerhöchsten und die höchsten Herrschaften dem Prinzen ihre Gratulationsbesuche ab.

Bei dem österreichischen Botschafter und der Frau Gräfin Szeghenyi fand heute, wie die „Post“ mittheilt, zu Ehren des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes, Freiherrn v. Marschall, ein größeres Diner statt. Zu den geladenen Gästen zählten der Graf Limburg-Stirum, der Marquis de Penafiel, der Jonkheer van der Hoeven, Graf Hohenthal-Bergern, Herr v. Ghila, der Ceremonienmeister v. Lagerheim, der dänische Gesandte v. Bind, der schweizerische Gesandte Dr. Roth und die Herren der Botschaft mit ihren Damen.

Dem „Reichsanzeiger“ zufolge beauftragte Seine Majestät der Kaiser den Staatssekretär Dr. Bosse mit der Stellvertretung des Reichskanzlers im Bereich der Justizverwaltung.

Gestern überreichte der Kultusminister v. Goshler dem Kaiser den Druckband, welcher die Verhandlungen der Konferenz über Fragen des höheren Unterrichts enthält. Die Vertheilung dieses Werkes an die Betheiligten und die Abgabe an das Publikum wird sofort erfolgen. Der stattliche Band umfaßt 800 Seiten auf 50 Bogen in Folio.

genbühler recht ansprechend und die Chöre erkauten durch hübschen Stimmklang, Sicherheit und ausdrucksvollen Vortrag.

Durchaus ungenügend ist, wie wir hervorheben müssen, die scenische Ausstattung des ersten und dritten Aktes. Das wird denn doch an kleineren Stadttheatern selbst geschmackvoller und angemessener dargestellt und bedarf hier dringender Abhilfe. Auch die Schlußapotheose ist ungeschickt und un schön inscenirt und der so groß gedachte Moment verfaßt in einem Opernaffektchen, der an sich schon so kleinlich ist, daß es der sehr übel angebrachten Heiterkeit des Pseudo-Holländers fürwahr nicht bedürfte, um das Publikum auf die Absurdität dieser Vision aufmerksam zu machen. Auch hat Senta, als das die Erlösung herbeiführende Weib, hinaufweisend über dem in Rührung vor ihr knieenden Holländer zu stehen. Das Ewig-Weibliche zieht auch ihn hinan.

* (Kunstnotizen.) Das Weimarsche Hoftheater bezieht in diesem Jahre die Feier seines hundertjährigen Bestehens als Hoftheater. Am 7. Mai 1791 erfolgte die Uebernahme des Theaters in fürstliche Verwaltung. Zu würdiger Feier des Jubiläumstages werden bereits Vorkehrungen getroffen. Es handelt sich um eine Reihe von Festaufführungen, die am 4. Mai beginnen und am 10. Mai schließen werden. Die Einleitung bildet Goethe's „Faust“ in beiden Theilen, dann folgt eine Oper aus dem Nachlaß des bekannten Komponisten Cornelius, die bis jetzt nicht zur Aufführung gelangt ist, „Gaulois“, eine neue Dichtung von Paul Heise, das Volksschauspiel „Die schlimmen Brüder“, „Lohengrin“ oder „Die heilige Elisabeth“ und zum Schluß die Wallenstein-Trilogie. Am 7. Mai selbst werden, wie vor hundert Jahren, „Die Jäger“ mit dem Prolog von Goethe gegeben. — Die Wiener Hofschauspielerin Frau Zerline Gabilon liegt seit nahezu zwei Wochen an einer heftigen Nervenkrankheit darnieder. Sie steht in Behandlung der Professoren Chrobak, Kahler und Chiari. Wie Frau Gabilon sagte, soll das Leiden schon ein altes sein, doch trat dasselbe erst unlängst so heftig auf. Die Erkrankung der Frau Gabilon erregt in allen Kreisen Wiens die lebhafteste Theilnahme. Erzherzog Karl Ludwig und Erzherzogin Maria Theresia, Erzherzogin Margaretha und viele Andere haben wiederholt Erkundigung um das Befinden der Patientin eingeholt lassen.

— Der Wiener „Presse“ zufolge dürften die Handelsvertragsverhandlungen zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche nunmehr rasche Fortschritte machen, sollen aber von beiden Seiten geheim gehalten werden, bis den Parlamenten eine bezügliche Vorlage zugeht, und zwar schon deshalb, weil in der Zwischenzeit Verhandlungen mit andern Staaten angeknüpft werden sollen, insbesondere seitens Deutschlands mit der Schweiz und Italien, seitens Oesterreichs mit der Schweiz, Serbien und Rumänien. Es sei von Werth, daß diesen Staaten die ihnen vom Standpunkt der Meistbegünstigung zustehenden Positionen nicht bekannt seien.

— Von der gegenwärtigen und in Aussicht genommenen Thätigkeit des Reichsamts des Innern auf gesetzgeberischem Gebiete gewinnt man ein Bild, wenn man die bei der Staatsberatung vom Staatssekretär v. Boetticher abgegebenen Erklärungen zusammenstellt. Darnach wird im erwähnten Reichsamte gegenwärtig ein Gesetzesentwurf für die Bekämpfung der Trunksucht fertig gestellt. Die Arbeiten an demselben sind soweit gediehen, daß er möglicherweise noch in der gegenwärtigen Tagung des Reichstags beschästigt wird. Außerdem ist ein Reglement zur Prüfung der Nahrungsmitteltechniker fertig gestellt, welches der Prüfung der Bundesregierungen unterliegt. Ein in Aussicht genommener Gesetzesentwurf soll das Auswanderungswesen betreffen. Er ist bisher nicht in Bearbeitung genommen, weil man zunächst Erfahrungen bei der Ausführung der in Hamburg und Bremen erlassenen resp. zu erlassenden Auswanderungsvorschriften sammeln will. Ein zweiter in Aussicht genommener Entwurf ist der Weingesetzentwurf. Einen solchen hatte die Reichsregierung bekanntlich schon 1887/88 eingebracht, derselbe kam aber über die Kommissionsberatung nicht hinaus. Jetzt wird die Wiederaufnahme vornehmlich durch die kürzlich in Wiesbaden stattgehabte Verhandlung der Interessenten veranlaßt.

— Die Kommission des Reichstags für die Novelle zum Patentgesetz nahm die genannte Vorlage heute einstimmig an. Sie beschloß ferner, daß die Novelle in das bisherige Patentgesetz hineinzuredigiren sei. Der Einföhrungstermin wurde im Einverständnis mit der Regierung auf den 10. Oktober 1891 festgesetzt. Unter den von der Patentkommission an der Vorlage vorgenommenen Abänderungen sind folgende hervorzuheben: Für die Anmeldung des Patents und den Einspruch gegen das Patent sind drei Instanzen geschaffen; ein Mitglied der Anmeldeabtheilung prüft im Vorprüfungsverfahren die Patentanmeldung und weist bei Anständen gegen die Patentfähigkeit auf die bestehenden Mängel hin. Ueber Beschwerden gegen den bezüglichen Bescheid, sowie über Einsprüche gegen Ertheilung des Patents entscheidet ein dreigliedriges Kollegium in zweiter Instanz, dessen Entscheidung in dritter Instanz durch Beschwerde angreifbar ist. Für das Verfahren ist die mündliche Verhandlung eingeföhrt, so daß die Betheiligten wenigstens einmal Gelegenheit haben, ihre Ansicht mündlich vor dem Kollegium darzulegen.

— Der „Post“ zufolge fand in den letzten Tagen eine Besprechung von Reichstagsmitgliedern über die Zuckersteuer statt. Es wurde der Vorschlag gemacht, eine Vereinigung mit der Regierung auf der Basis von 18 Mark Konsumsteuer und 1,25 M. Exportprämie auf die Dauer von acht Jahren zu erzielen. Die anwesenden Reichstagsmitglieder konnten diese Vorschläge selbstverständlich nur ad referendum nehmen, ohne weder sich persönlich noch die betr. Fraktionen zu binden. Das Blatt hört jedoch, daß es kaum möglich sein wird, für diese Vorschläge eine Majorität zusammenzubringen; es wird sonach eine neue Basis für eine Verständigung gesucht und gefunden werden müssen.

— Die Mandate der Abgeordneten v. d. Osten (3. Stettin, konservativ) und Hosiang (5. Magdeburg, nationalliberal) sind von der Wahlprüfungscommission des Reichstags für gültig erklärt und die eingegangenen Proteste für unerheblich erachtet worden.

— Das Abgeordnetenhaus setzte heute die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs betreffend die Einkommensteuer fort. Finanzminister Miquel erklärte, der Antrag Achenbach, nach welchem bei ausbrüchlich deklarirten Dividendeneinnahmen die auf dieselben entfallene Einkommensteuer zurückzuerstatten sei, werde in der Ausführung erhebliche Schwierigkeiten machen. Er überlasse jedoch dem Hause die Entscheidung. Der Antrag Achenbach wurde darauf mit 188 gegen 177 Stimmen angenommen, ebenso § 1 Nr. 4. Der § 16, nach welchem Altienzinsen und Dividenden mit gewissen Beschränkungen zu dem steuerpflichtigen Einkommen gehören, wurde nach den Kommissionsvorschlägen angenommen. Auch den § 2 (Steuerpflichtigkeit des Einkommens ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz und Aufenthalt des Steuerpflichtigen) nahm das Haus in der Fassung der Regierungsvorlage an. Morgen wird die Beratung fortgesetzt. — Die Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses für die Volksschulvorlage nahm zu § 118 (Trennung der Schulämter und Kirchenämter) Anträge an, nach welchen die Bezirksregierung die Abtrennung der niederen Küsterdienste anordnen können, bei Einspruch der Kirchenbehörde die Abtrennung jedoch nur mit landesherrlicher Genehmigung erfolgen darf. Zu § 119 erklärte der Vertreter der Regierung, bei Einberufung der Lehrer als Ersatzreservisten seien die Gemeinden zur Uebernahme der Stellvertretungskosten verpflichtet. Die Regierung werde aber ärmere Gemeinden dabei unterstützen.

— Nachdem die Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika in Bezug auf ihre militärische Organisation und Disziplin dem Reichsmarineamt unterstellt worden ist, hat die Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes die Bearbeitung der Personalien der Schutztruppe an das Reichsmarineamt abgegeben. Der „Reichsanzeiger“ weist

wiederholt darauf hin, daß auf Grund der bisher bei dem Auswärtigen Amt eingegangenen Gesuche um Einstellung in die Schutztruppe bereits eine so beträchtliche Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren vorgemerkt worden ist, daß für absehbare Zeit ein Bedarf voraussichtlich nicht eintreten wird.

— Ein kaiserlicher Erlaß vom 22. Januar genehmigt die Aufnahme einer dreiprozentigen Anleihe von 50 479 291 Mark für Zwecke des Reichsheeres und der Post- und Telegraphenverwaltung auf Grund des Gesetzes vom 5. Juli 1890. Ein anderer kaiserlicher Erlaß legt die Zinstermine für die auf Grund der Erlasse vom 7. September 1889, 17. März, 17. September 1890 und 22. Januar 1891 zu begebende Anleihe auf den 1. April und 1. Oktober fest.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 12. Febr. Der „Vol. Korr.“ zufolge brachte der italienische Botschafter Graf Nigra gestern dem Minister des Auswärtigen, Kalnoky, das Rundschreiben zur Kenntniß, mit welchem das neue italienische Ministerium sein Amt angetreten hat. (Bei den anderen Regierungen ist zu gleicher Zeit dasselbe geschehen. Aus Sofia wird gemeldet: Der italienische Vertreter Sonnaz theilte der Regierung Rudini's Rundschreiben mit. Die Antwort der bulgarischen Regierung spricht die Hoffnung aus, die nationale Sache Bulgariens werde bei dem neuen Kabinete dieselbe sympathische Würdigung finden, wie bei den früheren Kabinetten Italiens.)

Frankreich.

Paris, 12. Febr. Der Ministerrath berieth heute über den Gesetzesentwurf über das Vereinsrecht und stellte die absolute Freiheit des Vereinsrechts unter der Bedingung der vorübergehenden Anmeldung der Vereine fest. Vereine können, abgesehen von Wohlthätigkeitsvereinen, nur die für die Wohnungen der Mitglieder erforderlichen Grundstücke besitzen. Jedes Mitglied einer religiösen Vereinigung ist berechtigt, beliebig auszutreten und das Eingebachte zurückzuverlangen. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängniß bis zu fünf Jahren bedroht. Das Gesetz gestattet Vereinigungen zwischen Franzosen und Ausländern, sowie zwischen Ausländern allein. Die Regierung kann jedoch die Auflösung der Vereine von Ausländern aussprechen, ohne daß denselben dagegen ein Rechtsmittel zusteht. Vereine, welche Ausländer unter ihren Mitgliedern zählen, müssen alle ausländischen Mitglieder ausschließen, von denen die Regierung dies verlangt. Gegenüber den Vereinen von Ausländern oder solchen Vereinen, die zum Theil aus Ausländern bestehen, hat die Regierung also ziemlich weitgehende Vollmachten.

Großbritannien.

London, 12. Febr. In Nordhampton ist heute die Parlamentswahl zum Erstmal zum unlangst gestorbenen Abgeordneten Brablang vollzogen worden. Der Sieg des Gladstone'schen Kandidaten Mansfield war kaum zweifelhaft. Mansfield erhielt 5436 Stimmen, während auf seinen konservativen Mitbewerber Germaine 3725 Stimmen fielen. — O'Brien und Dillon haben bekanntlich in ihrem Manifest angekündigt, sie würden, da der Ausgleich zwischen den beiden irischen Parteilagern gescheitert ist, nicht nach Amerika zurückkehren, sondern nach England reisen, um sich den dortigen Behörden zu stellen. Sie haben diese Ankündigung unverzüglich ausgeführt. Heute Nachmittag trafen sie in Folkestone ein, wo sie von englischen Politikern in Empfang genommen wurden. Nachdem ihre Vermittlungsversuche an der Unnachgiebigkeit Parnells gescheitert sind, haben O'Brien und Dillon in der That keine politischen Geschäfte und sie vermaßen nichts, wenn sie ihre Haftstrafe abtügen. In Amerika die Sammlungen fortzusetzen, wäre zwecklos gewesen, da keine einheitliche irische Partei mehr besteht, der das Ergebnis der Sammlungen zu gute käme. — Im Unterhause wurde heute in dritter Lesung die Zehntenbill mit 250 gegen 161 Stimmen angenommen. Im Oberhause erklärte Lord Salisbury die Berufung einer Konferenz der Kolonien, um den Handel innerhalb der englischen Besitzungen zu fördern und einen Fond für Reichsverteidigungszwecke zu bilden, für unpraktisch, weil keine bestimmten Vorschläge vorliegen. Differenzialzölle zu Gunsten der Kolonien würden vielleicht als Repressalien gegen fremde Zolltarife zweckmäßig sein, aber angesichts der öffentlichen Meinung in England sei ihre Einföhrung unmöglich. — In Liverpool haben heute zweitausend Dockarbeiter die Arbeit eingestellt. Ein allgemeiner Streik scheint unvermeidlich.

Rußland.

St. Petersburg, 12. Febr. Wie im livländischen Gouvernement, so ist nunmehr auch in sämtlichen Stadtverwaltungen des russischen Gouvernements der Gebrauch der russischen Sprache vorgeschrieben. Den der russischen Sprache unkundigen Stadtverordneten ist es einstweilen gestattet, bei den Debatten sich einer anderen Sprache zu bedienen. — Zu der heutigen großen Truppenparade erschien Erzherzog Franz Ferdinand in der Uniform seines Bugischen Dragonerregiments und ritt an der Seite des Kaisers die Truppenfront ab. Die Haltung der Mannschaften war trotz des Schneeeises vorzüglich. Nach der Truppenparade fand im Winterpalais ein Dejeuner statt, zu welchem die Kommandeure der an der Parade betheiligten Truppen und eine Deputation des Bug'schen Regiments befohlen waren. Der Kaiser toastete auf den Erzherzog und dieser auf den Kaiser.

Türkei.

Konstantinopel, 12. Febr. Der frühere Botschafter in London, Musurus Pascha, ist heute hier gestorben.

Amerika.

New-York, 12. Febr. Das New-Yorker Handelsamt

Todesanzeige.
 R.3. Freiburg. Gestern Abend 1/2 5 Uhr verschied nach kurzem, schweren Leiden, unmittelbar nach Empfang der heiligen Sacramente, meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Großmutter und Schwiegermutter
Frau Karoline Rheinboldt,
 geb. Forch,
 nach vollendetem 72. Lebensjahre.
 Namens der Hinterbliebenen:
Sebastian Rheinboldt, Hauptlehrer a. D.
 Freiburg, den 12. Februar 1891.

3.943.2. Freiburg. Brunnenmeisterstelle.
 Die städtische Brunnenmeisterstelle soll alsbald besetzt werden. Der Anfaßgehalt beträgt 1800 Mark und erfolgt die Anstellung nach Maßgabe des in diesem Jahre voranschreitend in Wirksamkeit tretenden Beamtenstatuts.
 Bewerber wollen sich binnen 14 Tagen unter Einreichung von Zeugnissen über ihre Fähigkeit und praktische Erfahrung im Rohrlegen und im Infiltrationsfache daber melden.
 Freiburg i. B. 31. Jan. 1891.
 Der Stadtrat:
 Winterer. Mörder.

3.1000.1. Mannheim. Öffentliche Versteigerung.
 Im Auftrage werde ich am **Donnerstag 19. Febr. d. J., Vormittags 12 Uhr,** im Birnenlocal E. 6.1 dahier 50 Ballen nordfranzösischen Rothfleeßamen **gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.** Der Samen kann jederzeit im Magazin der Firma **Steinem & Fuld** dahier besichtigt werden.
 Mannheim, 12. Februar 1891.
Schenauer,
 Gerichtsvollzieher in Mannheim, C. 1.15.

B. Auf der Gemarkung Denglingen:
 Lgh. Nr. 729, 54 Ar 63 Meter Wiesen im reifenen Hagle, neben der Gemeinde Denglingen u. dem Glotterbach.
 Anschlag 3250
 C. Auf der Gemarkung Hübenthal 218 Ruthen Neben im Schabächleberg, neben Reichlich Kunz, Christian Weba, Fr. Josef Mat und Franz Josef Verbrücht.
 Anschlag 1800
 Fremde Steigerer und Bürgen haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.
 Waldkirch, den 9. Februar 1891.
 Der Vollstreckungsbeamte:
F. Zimmermann.
Strafrechtsplege.
 Ladung.
 3.949.3. Nr. 824. Eppingen.
 1. Der am 3. April 1860 zu Göglingen (Amts Bradenheim) geborene, zuletzt in Eppingen wohnhafte Gottlieb Albrecht,
 2. der am 16. Juni 1861 zu Gemmingen geborene, zuletzt in Eppingen wohnhafte
Ernst Brunner
 werden beschuldigt, zu Nr. 1 u. 2 als Strafgefangene ausgewandert zu sein, ohne von der betreffenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
 Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Dieselben werden auf Anordnung des Grob. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 10. April 1891, Vormittags 10 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Eppingen zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kgl. Bezirkskommando Bruchsal vom 13. Januar 1891, §. Nr. 74 I (zu 1 u. 2) ausgesprochenen Erklärungen verurteilt werden.
 Eppingen, den 7. Februar 1891.
 Schüt,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Die Tilgung der 4%igen Eisenbahn-Anleihen von den Jahren 1859-61, 1862-64, 1878 und 1879 betreffend.

Zufolge der heute stattgehabten Ziehungen werden folgende Schuldverschreibungen auf die beigesetzten Termine zur Heimzahlung gekündigt:

A. In der XXIV. Ziehung von dem auf 1. März und 1. September verzinlichen Anleihen von 1859-61 auf 1. September 1891

je 182 Stück zu 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. (zahlbar mit 1714 M. 29 S., 857 M. 15 S. und 171 M. 43 S.)

Nr. 19, 41, 122, 173, 195, 213, 327, 379, 386, 402, 512, 525, 578, 617, 717, 741, 822, 925, 954, 1017, 1033, 1176, 1189, 1459, 1696, 1998, 2024, 2026, 2046, 2080, 2137, 2160, 2408, 2514, 2516, 2531, 2538, 2539, 2580, 2676, 2687, 2693, 2815, 2917, 2987, 3000, 3080, 3085, 3147, 3358, 3381, 3386, 3387, 3407, 3410, 3447, 3601, 3619, 3660, 3811, 3826, 3878, 3953, 4270, 4288, 4345, 4362, 4397, 4445, 4458, 4583, 4589, 4613, 4694, 4737, 4743, 4852, 4873, 4974, 5018, 5023, 5084, 5086, 5126, 5187, 5279, 5290, 5390, 5419, 5459, 5487, 5568, 5577, 5587, 5613, 5640, 5703, 5712, 5763, 5772, 6157, 6194, 6209, 6216, 6258, 6265, 6356, 6423, 6494, 6498, 6621, 6646, 6757, 6799, 6937, 6958, 6982, 7172, 7544, 7551, 7624, 7660, 7717, 7930, 7932, 7956, 7972, 8023, 8045, 8047, 8081, 8153, 8163, 8255, 8308, 8322, 8378, 8389, 8488, 8495, 8531, 8557, 8587, 8635, 8641, 8705, 8709, 9223, 9247, 9255, 9274, 9289, 9347, 9425, 9436, 9480, 9608, 9720, 9754, 9806, 10040, 10053, 10104, 10106, 10283, 10314, 10326, 10435, 10558, 10630, 10670, 10724, 10788, 10789, 10967, 10986, 11049, 11090, 11118, 11169, 11176, 11181.

D. In der XII. Ziehung von dem auf 1. März und 1. September verzinlichen Anleihen des Jahres 1879 auf 1. September 1891

je 152 Stück zu 2000 M., 1000 M., 500 M., 300 M. und 200 M.

Nr. 7, 9, 111, 136, 168, 181, 326, 424, 514, 528, 679, 982, 1141, 1218, 1286, 1379, 1489, 1515, 1658, 1818, 1857, 2010, 2194, 2278, 2356, 2469, 2814, 2821, 2918, 2981, 3002, 3059, 3172, 3189, 3453, 3467, 3819, 4043, 4182, 4358, 4378, 4578, 4639, 4660, 4670, 4707, 4789, 4961, 5169, 5179, 5222, 5347, 5457, 5504, 5659, 5678, 5812, 6013, 6082, 6087, 6260, 6304, 6360, 6403, 6418, 6456, 6941, 7001, 7053, 7209, 7524, 7553, 7587, 7700, 7761, 7901, 8108, 8122, 8167, 8230, 8659, 8672, 8883, 8902, 8976, 9097, 9130, 9137, 9185, 9201, 9250, 9279, 9605, 9606, 9608, 9658, 9732, 9788, 9825, 9855, 9869, 10092, 10140, 10172, 10260, 10368, 10406, 10521, 10864, 10907, 11049, 11136, 11255, 11850, 11851, 12127, 12222, 12284, 12446, 12484, 12542, 12665, 12790, 12828, 12847, 12885, 12987, 13011, 13065, 13232, 13314, 13342, 13356, 13407, 13413, 13450, 13453, 13459, 13492, 13539, 13597, 13618, 13683, 13872, 14137, 14164, 14358, 14364, 14419, 14620, 14704, 14934.

Borsteheende unter A bis D genannte Schuldverschreibungen werden mit dem Nennwerthe heimbezahlt und von den Heimzahlungsterminen an nicht mehr verzinst.
 Wer die Zahlung vor den Heimzahlungsterminen zu empfangen wünscht, kann solche bei sämtlichen Anleihen sofort mit den laufenden Zinsen bis zum Zahlungstage erhalten.

Nach im Auslande befindliche Schuldverschreibungen aus früheren Verloosungen:

A. Vom 4% Anleihen von 1859/61.
 Lit. A. zu 1000 fl. (zahlbar mit 1714 M. 29 S.) Nr. 203, 478, 1528, 2765, 2936, 3249, 9148, 9167, 9444, 9588, 10261, 10656.
 Lit. B. zu 500 fl. (zahlbar mit 857 M. 15 S.) Nr. 316, 802, 1657, 2089, 2341, 2477, 4875, 5573, 7848, 8475, 8904, 10708.
 Lit. C. zu 100 fl. (zahlbar mit 171 M. 43 S.) Nr. 99, 1060, 1141, 1357, 2227, 2706, 2765, 3491, 5015, 5633, 6116, 6296, 6360, 7246, 7978, 8352, 9444, 10121, 10607.
B. Vom 4% Anleihen von 1862/64.
 Lit. A. zu 1000 fl. (zahlbar mit 1714 M. 29 S.) Nr. 764, 1755, 2281, 5479, 6476, 7135, 7239, 7382, 8432, 9336, 9777, 9822, 9930, 10461, 12869, 13671.
 Lit. B. zu 500 fl. (zahlbar mit 857 M. 15 S.) Nr. 188, 681, 682, 2071, 2202, 2515, 2520, 4726, 5284, 6069, 7360, 7712, 8959, 9049, 9347, 9470, 10300, 10831, 12163, 12375, 13336, 14084, 14479, 14761, 14875, 15172, 15888, 15939, 16234, 16306.
 Lit. C. zu 200 fl. (zahlbar mit 342 M. 86 S.) Nr. 559, 1870, 1874, 2651, 3473, 4299, 4909, 5438, 5439, 6189, 6589, 6967, 7135, 7771, 8127, 8686, 8959, 9089, 9242, 9269, 10394, 10396, 10959, 11158, 11631, 12351, 12818, 13336, 14162, 14829, 15276, 15845, 16876.
 Lit. D. zu 100 fl. (zahlbar mit 171 M. 43 S.) Nr. 168, 1508, 2046, 2501, 3324, 3444, 3502, 4076, 4299, 4886, 5060, 5687, 6292, 6374, 7289, 7712, 8326, 8533, 8823, 9436, 9481, 9489, 9822, 10269, 10920, 10959, 11766, 11992, 12163, 12375, 12611, 12840, 13276, 13369, 13925, 14642, 14829, 15956.

Gerichtlich aufgeboden sind die nachgenannten Schuldverschreibungen:

1) Vom 4% Anleihen von 1859/61.
 zu 1000 fl. Nr. 10361.
2) Vom 4% Anleihen von 1862/64.
 zu 1000 fl. Nr. 9523.
 zu 500 fl. Nr. 2710, 6648, 11371, 14470, 15140.
1) Vom 4% Anleihen von 1859/61.
 zu 1000 fl. Nr. 4217.
 zu 500 fl. Nr. 3876, 10096.
 zu 100 fl. Nr. 1252.
2) Vom 4% Anleihen von 1862/64.
 zu 1000 fl. Nr. 9906, 10165, 13117.
 zu 500 fl. Nr. 5139, 10354, 10909, 14418, 14864.
 Karlsruhe, den 6. Februar 1891.

Großh. Bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.
 S e l m.

Monster-Orchestrion
 1150 cm breit, 500 cm hoch, nach neuem, verbesserten System, gebaut für den Jockey-Club New-York, ist zu haben und zu hören bis den 20. ds. M. bei den Fabrikanten
Jnhof & Wudle,
 Böhrnbach, Schwarzwald.

Bürgerliche Rechtsplege. Vermögensabfindung.
 R.8. Nr. 1581. Karlsruhe. Die Ehefrau des Mathias Birnbrauer, Christiane, geborene Voit in Paden-sheim, vertreten durch Rechtsanwalt Bed in Baden, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Grob. Landgericht dahier, Civilkammer III, ist bestimmt auf **Donnerstag den 2. April 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr.** Dies wird hiermit zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Karlsruhe, den 10. Februar 1891.
 Der Gerichtsschreiber des Grob. Landgerichts:
 D e f e r i n g.

Zwangsversteigerung. R.2. N. d. Argemünd. Liegenschafts-Versteigerung.
 Montag den 23. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, werden im Rathhause zu Ziegelhausen dem Johann Brunner, Müller, und seiner Ehefrau, Elisabeth, geb. Weber von da, die unten erwähnten Liegenschaften der Gemarkung Ziegelhausen in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum eudiligst zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.
Beschreibung der Liegenschaften.
 1. 8 Ar 30 Wtr. Hofraithe,
 3 Ar 26 Wtr. Hausgarten und
 9 Ar 26 Wtr. Wiese
 mit hierauf stehendem hölzernen Wohnhause mit Wablmühle, Flügelbau mit Zimmer, Waschküche und angebaute Schweinfall.
 Johann besonders stehendem Wagen-schopf mit Stall, im Steinbachtale dahier an der Straße nach Fetschthal, einerseits Johann Seitz, anderf. Karl Lutz, vorn die Thalstraße, hinten Georg Waisch, Wagner;
 gerichtlicher Anschlag 12.000 M.
 2. 84 Ar 39 Wtr. Ackerland im Wägenbühl, neben Emma Eubler und Adam Hedner,
 gerichtlicher Anschlag 1.500 M.
 Summe 13.500 M.
 Redargemünd, 21. Januar 1891.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Großherzog. Notar
 Dechantinger.
 3.986. Waldkirch.

II. Versteigerungs-Ankündigung
 Da bei der heute gegen Georg Schrenbach, Maitenmüller und seine Ehefrau Rosa, geb. Fahrlander von Unterglotterthal abgehaltenen Zwangsversteigerung kein Angebot geschah, so werden die nachbeschriebenen Liegenschaften am **Dienstag den 3. März d. J., Vormittags 9 Uhr,** im Rathhause zu Unterglotterthal einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag auch nicht geboten wird.
A. Auf der Gemarkung Unterglotterthal:
 1. Ein einfaches Wohnhaus mit Balkenteller, Ziegeldach, nebst Stallung und Schleifanbau.
 2. Ein zweifaches Wohnhaus mit Ziegeldach am Wähenweg.
 3. Ein Taubert 248 Ruthen Hausgarten, Grasgarten und Wiesen.
 Alles ein Ganzes bildend, grenzt einerseits an Witwe Draier in Hübenthal, andererseits Glotterbach, unten sich selbst.
 Anschlag 10000

Bekanntmachung.
 Höherer Ermächtigung zufolge wird zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemarkung Leiningen Tagfahrt auf **Sonntag den 21. Februar, Vormittags 8 Uhr,** in das dortige Rathhaus anberaumt. Die Grundbesitzer dieser Gemarkung werden hierauf in Kenntnis gesetzt und bezugnehmend auf Art. 7 letzter Absatz der Allerhöchstden herrlichen Verordnung vom 11. September 1888 aufgefordert, die zu Gunsten ihrer Liegenschaften etwa bestehenden Grundbesitzverhältnisse, unter Anführung ihrer Rechtsurkunden dem Unterzeichneten zum Eintrag in das Lagerbuch in obiger Tagfahrt anzumelden.
 Pforzheim, den 12. Februar 1891.
 Der Bezirksgeometer:
 Einwald.

Offene Banführerstelle.
 R.4.1. Die Fürstl. Fürstb. Bauinspektion Donaueschingen sucht zum sofortigen Eintritt einen im Hochbauwesen theoretisch wie praktisch gebildeten Techniker als Banführer für ein Wohn- und ein Delonomiegebäude. Dauer der Beschäftigung circa 1 Jahr.
 Bewerber wollen ihre Gesuche unter Anführung ihrer Zeugnisse und unter Angabe ihres Bildungsganges und ihres Gehaltsanspruchs spätestens bis **1. März d. J.** einreichen.

Bekanntmachung.
 R.11. Karlsruhe. **Grob. Bad. Staats-Eisenbahnen.**
 Mit Wirkung vom 20. I. M. wird die Station Heidingen für die Verförderung von Kohlen in den sächsisch-südwestdeutschen Verband aufgenommen. Karlsruhe, den 12. Februar 1891.
 Generaldirektion.

Bekanntmachung.
 3.964.2. Die Grob. Bezirksforstei Karlsruhe verleiht bei unverzinslicher Borgfrist oder Kabahtbenutzung bei Baarzahlung im **Domänenwald Kastenwörth**, Schlag 10: 32 Stämme Eichen 1. bis 4. Klasse, 50 Stämme Eichen 2. bis 4. Klasse, 11 St. Nüßler (Nüßchen) 1. u. 2. Kl., 3 St. Hainbuchen u. 9 St. Silberpappel: 4 Ster Eichen-Nüßler, 78 Ster Dabel-Nüßlertrügel, 442 Ster harte und 200 Ster weiche Bügel, 99 Ster gemischtes Strohholz, 10500 gemischte und 1600 Dornweiden.
Im Domänenwald Kastenwörth Schlag 1 u. 2: 41 Schwarzpappel u. Rothweidenstämme, 719 Ster weiche Bügel und 1700 gemischte Wellen. Sämtliches Stammholz kommt am **Sonntag den 21.**, das Strohholz am **Montag den 23. d. M.** und das der Wellen am **Dienstag den 24. Februar** zur Versteigerung.
 Die Versteigerung ist jeweils im Kastenwörthschlag um 9 Uhr, so wann die Versteigerungen jedesmal an gleichen Plaze vorgenommen werden. Die Domänenwaldbütter Fütterer in Forchheim und Kalletter in Dayland zeigen das Holz vorher vor. Ersterer fertigt „Ausläse“.

Bekanntmachung.
 3.988. Nr. 46. Pforzheim.
 Höherer Ermächtigung zufolge wird zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemarkung Leiningen Tagfahrt auf **Sonntag den 21. Februar, Vormittags 8 Uhr,** in das dortige Rathhaus anberaumt. Die Grundbesitzer dieser Gemarkung werden hierauf in Kenntnis gesetzt und bezugnehmend auf Art. 7 letzter Absatz der Allerhöchstden herrlichen Verordnung vom 11. September 1888 aufgefordert, die zu Gunsten ihrer Liegenschaften etwa bestehenden Grundbesitzverhältnisse, unter Anführung ihrer Rechtsurkunden dem Unterzeichneten zum Eintrag in das Lagerbuch in obiger Tagfahrt anzumelden.
 Pforzheim, den 12. Februar 1891.
 Der Bezirksgeometer:
 Einwald.

Offene Banführerstelle.
 R.4.1. Die Fürstl. Fürstb. Bauinspektion Donaueschingen sucht zum sofortigen Eintritt einen im Hochbauwesen theoretisch wie praktisch gebildeten Techniker als Banführer für ein Wohn- und ein Delonomiegebäude. Dauer der Beschäftigung circa 1 Jahr.
 Bewerber wollen ihre Gesuche unter Anführung ihrer Zeugnisse und unter Angabe ihres Bildungsganges und ihres Gehaltsanspruchs spätestens bis **1. März d. J.** einreichen.